

Um jeder Angst das Wasser zu entziehen, möchte ich erklären: Es sind für die gesamte Akademie im kommenden Halbjahr 320 Mio Mark im Haushalt vorgesehen. Ich muß allerdings sagen: Der Haushalt ist, wie bekannt, nicht bestätigt. Davon sind an Personalkosten von der Akademie 195 Mio Mark vorgesehen. Das heißt, die finanziellen Mittel, um alle Mitarbeiter in Zukunft zu beschäftigen, sind vorhanden. Es ist sogar ein Überschuß vorhanden, so daß noch für Forschungsmaterial Mittel ausgegeben werden können.

Sie wissen, daß der Minister für Forschung und Technologie, Herr Prof. Terpe, wie auch die Senatorin Riethmüller, die ja in Berlin auch eine Rolle spielt, sich zu einem Moratorium geäußert haben. Was heißt das? Das heißt, daß für eine gewisse Zeit eine sogenannte soziale Ruhigstellung für die Mitarbeiter der Akademie erfolgen soll. Das ist eine Zeit, nicht um zu schlafen, sondern eine Zeit von etwa einem halben Jahr, um eine vernünftige Umstrukturierung der Akademie zu erlangen.

Die Akademie ist als Zukunftsorganisation zu groß. Es gibt im Westen unter demokratischen Bedingungen keine Organisation von einer derartigen Größe. Es müssen also Wege gefunden werden, diese Organisation durch Umstrukturierung in die gesamtdeutsche Landschaft einzupassen. Diese Strukturierungsfragen werden in den am Dienstag beginnenden Termingesprächen der Minister Terpe und Riesenhuber in Bonn angegangen.

Worum geht es? Dazu muß ich Ihnen die vier Grundsäulen der Akademie, auf denen diese Sache beruht, nennen: 1. Institute der Grundlagenforschung, 2. Institute der angewandten Grundlagenforschung, 3. wissenschaftlicher Gerätebau und 4. Dienstleistungseinrichtungen.

Denkt man an zukünftige Strukturen, so ist klar, daß solche Einrichtungen wie wissenschaftlicher Gerätebau in mittelständische Industrieformen überführt werden sollten; ebenfalls die Dienstleistungseinrichtungen, die ja in der Vergangenheit Selbsthilfeeinrichtungen waren, müssen in vernünftige kommerzielle Bahnen überführt werden. Dabei werden aber keine Mitarbeiter entlassen, sondern diese Leute werden in ordentliche zukünftige Strukturen überführt, wo sie möglicherweise sogar mehr verdienen als in der Akademie.

Es geht also um die ersten beiden: die Grundlagenforschung und die angewandte Grundlagenforschung. Hier ist die Zukunft relativ klar. Es gibt in der westdeutschen Forschungslandschaft, an die wir uns ja anpassen wollen, die sogenannte Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer Institute. Es wird in diesem Zusammenhang im kommenden Halbjahr eine durch gesamtdeutsche Kommissionen geführte Bewertung der Institute durchgeführt, und wir hoffen, daß diese Institute dann in Zukunft in diese Forschungslandschaft eingepaßt werden können. - Vielleicht reicht das.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktionen der CDU/DA, SPD, DSU, Die Liberalen

Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 111)

Ich bitte, für die Fraktion der Liberalen Dr. Opitz das Wort zu nehmen.

Dr. Opitz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/DA, SPD, DSU und der Liberalen hiermit einbringen. Die Bestimmungen des Staatsvertrages sagen im Artikel 9: Die Regierung der Deut-

schon Demokratischen Republik veranlaßt, daß ihre zuständigen Organe der Strafverfolgung bei hinreichenden Anhaltspunkten eine Überprüfung von Guthaben auf Bankkonten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit ihres Erwerbes und gegebenenfalls eine Sperrung von Konten vornehmen.

Deswegen hat sich die Kammer gestern mit einem Gesetz befaßt, einem Gesetz zur Feststellung rechtswidriger Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der DDR in DM. Dieses Gesetz soll verhindern in erster Linie, daß Leute, die durch kriminelle finanztechnische Maßnahmen zu Vermögen gekommen sind, das dann eben nicht umgestellt werden darf. Wir wissen aber alle, daß es in der DDR ein Problem gibt, das ich mit dem Begriff der Staatskriminalität umreißen möchte. Selbst die zögerlichen, weil befangenen Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft haben doch einiges bekannt werden lassen, daß Staatsfunktionäre sich am Volkseigentum bereichert haben, als sei es ihr privates Eigentum. Es besteht der Verdacht in einer ganzen Reihe von Fällen, daß es zur Bereicherung durch Unredlichkeiten im Partei- und Staatsapparat bzw. in Organisationen gekommen ist, daß dadurch erhebliche Geldmittel und Wertgegenstände bzw. Immobilien erworben wurden. Wir alle haben als DDR-Bürger, obwohl wir doch unserer damaligen Regierung sehr viel zugetraut haben auf diesem Gebiet, doch mit großer Verblüffung sehen müssen an der Figur des Staatssekretärs Schalck-Golodkowski, was alles möglich war. Und wir sind der festen Überzeugung, daß das nur die winzige Spitze des Eisberges dieser Staatskriminalität ist.

(Beifall bei der Koalition)

Für derartige durch verbrecherische und unredliche Machenschaften auf Kosten der Menschen unseres Landes erworbenes Vermögen darf es keinen Vertrauensschutz geben.

Meine Damen und Herren! Diese Funktionäre dürfen nicht zum Nutznießer der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werden.

(Beifall bei der Koalition)

Es wäre ausgesprochen mißlich, wenn wir mit dem gestrigen Gesetz die kleinen Fische fangen würden und die großen durch das Netz durchschwimmen ließen. Das darf auf keinen Fall sein.

(Beifall bei der Koalition)

Und es darf auch gar nicht sein, daß viele ehemalige Staatsfunktionäre oder Regierungsmitglieder, Politbüromitglieder, ZK-Mitglieder beim Handwerk der diktatorischen Unterdrückung sich dann auch noch eventuell persönlich bereichert hätten und dann dieses Geld nach der Wende jetzt eventuell zu einem angenehmen Lebensabend - die Herren sind ja zum Teil beträchtlichen Alters gewesen - verbrauchen - können.

Ich bin versucht, mich an das Ende des Dritten Reiches zu erinnern. Es hat damals in der Bundesrepublik viel Deprimierendes gegeben, daß die Opfer des Dritten Reiches - ich denke jetzt z. B. an die Justiz - erniedrigende Anträge wegen ihrer sozialen Sicherung durchführen mußten und daß die Täter mit Selbstverständlichkeit ihre Pensionen bezogen und ihr Vermögen gerettet haben. Ich weiß, daß es unterschiedliche Dimensionen gibt zum Dritten Reich und der Zeit, die jetzt aufgearbeitet wird, aber das Grundprinzip, daß wir vor einer Riesenlatte von Entschädigungsanträgen der Opfer dieser vergangenen Zeit in den nächsten Jahren stehen werden, daß denen nicht gegenüberstehen dürfen irgendwelche Vermögen, die dann eben angenehm verbraucht werden können von ehemaligen Unterdrückten, das müssen wir verhindern.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Wenn es Ihnen nichts ausmacht, ich bin gleich fertig. - Vielen Dank.